MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 11
Donnerstag
14. März 2019

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 19. März 2019, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:
   a) Teilabbruch Scheune, Renovierung und Anbau Einfamilienhaus
      – geänderte Bauausführung gegenüber der bereits erteilten Baugenehmigung Furtstraße 5, Flst.Nr. 186 Gemarkung Neuhausen
   b) Errichtung Einfamilienhaus mit Garage Im Zimmerplatz 31, Flst.Nr. 1453 Gemarkung Steinegg
   c) Errichtung einer doppelseitigen, freistehenden, unbeleuchteten Plakatanschlagtafel Hohenwarter Straße 34, Flst.Nr. 95/1 Gemarkung Schellbronn
3. Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
   Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)
   Bauvorhaben: Teilabbruch Scheune, Renovierung und Anbau Einfamilienhaus
   – geänderte Bauausführung gegenüber der bereits erteilten Baugenehmigung Furtstraße 5, Flst.Nr. 186 Gemarkung Neuhausen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Löschung von Wegkreuzen bzw. Bildstöcken aus den alten Verzeichnissen der Baudenkmale (§ 28 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz)
5. Verschiedenes

Neuhausen, den 11.März 2019

gez. Korz, Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren sehr geschätzten Mitbürger

Herrn Reinhard Ochs

der am 05. März 2019 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war in der Zeit von 1965 bis 1984 Mitglied des Gemeinderates für die damals noch selbständige Gemeinde Hamberg und die Gemeinde Neuhausen.

Herr Ochs hat die Entwicklung und Geschicke unserer Gemeinde während seiner 19-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit mit viel Engagement nachhaltig mitgeprägt.

Sein Wirken in und für die Gemeinde Neuhausen bleibt uns in dankbarer Erinnerung.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Einwohnerschaft und den Gemeinderat

Oliver Korz
Bürgermeister

Neuhausen, den 14. März 2019

Seniorennachmittag der Gemeinde

- Vorankündigung -

Am Sonntag, den **24. März 2019** findet für die älteren Mitbürger aus allen Ortsteilen in der Monbachhalle in Neuhausen unser diesjähriger Seniorennachmittag statt.

Das genaue Programm und die Abfahrtszeiten des Busses, der Sie kostenlos zur Monbachhalle und wieder in Ihre Wohnorte zurück bringt, wird auf der Titelseite im Mitteilungsblatt am 21. März 2019 abgedruckt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, dem 14.03.2019, 19:00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus "Rose", Franz-Josef-Gall-Straße 18, 75233 Tiefenbronn, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Zweckverbands "Abwasserbeseitigung Biet"

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Zweckverbands "Abwasserbeseitigung Biet" herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Verbandsversammlung vom 17. Mai 2018
2. Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2017
   - Beratung und Beschlussfassung -
3. Rückblick 2018
   - Kenntnisnahme -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
   - Beratung und Beschlussfassung -
5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
   - Beratung und Beschlussfassung -
6. Kredit der Landesbank Baden-Württemberg
   - Beratung und Beschlussfassung -
7. Bekanntgabe des Abschlusses der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2016
   - Kenntnisnahme -
8. Entsorgung von Klärschlamm und Sandfanggut
   - Beratung und Beschlussfassung -
9. Sonstiges, Bekanntgaben
   - Kenntnisnahme -

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tiefenbronn, den 14.03.2019

gez.
Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, dem 14.03.2019, 20:00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus "Rose", Franz-Josef-Gall-Straße 18, 75233 Tiefenbronn, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Tiefenbronn

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Tiefenbronn herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 05.07.2018
2. Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2018 - Beratung und Beschlussfassung -
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung -
4. Bekanntgabe des Abschlusses der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 - Kenntnisnahme -
5. Sonstiges, Bekanntgaben

Tiefenbronn, 14. März 2019

gez.
Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Abbrennen eines Feuerwerks

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 23.03.2019 im Ortsteil Hamberg anlässlich eines runden Geburtstages ein Feuerwerk abgebrannt wird.

Neue Gebläse auf der Kläranlage

Im November letzten Jahres wurden die vier bestehenden Drehkolbengebläse aus dem Jahr 2004 durch zwei neue Drehkolbengebläse und zwei neue Schraubengebläse ersetzt.

Die zwei Schraubengebläse sind sehr energieeffizient und bedienen je ein Belebungsbecken. Nur zu seltenen Spitzenzeiten schalten sich die Drehkolbengebläse zusätzlich hinzu.

In diesem Zusammenhang wurde auch gleich das Sandfanggebläse durch ein neues ausgetauscht.

Für insgesamt ca. 120.000 € ist die Kläranlage jetzt mit neuen energieeffizienten Gebläsen ausgestattet. Bereits schon jetzt ist ein niedrigerer Stromverbrauch zu verzeichnen.

Abholung von Ausweispapieren

Abholung von Ausweispapieren
Alle Personalausweise, die bis zum **25.02.2019** und alle Reisepässe, die bis zum **12.02.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Febr. 2019

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Januar 2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2019
- einen neuen Bauhofleiter als Nachfolger für den in Ruhestand tretenden Heinz Gerber gewählt hat. Die Wahl des Ratsgremiums fiel hierbei auf den bisherigen stellvertretenden Bauhofleiter und Wassermeister der Gemeinde Neuhausen, Herrn Patrick Raisch.

2. Sitzungen des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ am 13.02.2019 und des Schulverbandes am 14.02.2019

Bürgermeister Korz kann berichten, dass in der Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ am 13.02.2019 gemäß den Vorgaben des Gemeinderates aus der Vorberatung am 29.01.2019 abgestimmt wurde.

Dies gilt auch für die Verbandsversammlung des Schulverbandes am 14.02.2019, allerdings wurde in der Sitzung der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur baulichen Erweiterung der Verbandsschule im Biet“ vertagt, da sich hierzu neue Sachverhalte ergeben haben, die noch zu prüfen sind.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Verkehrsuntersuchungen und schalltechnischen Beurteilungen im Bereich der Ortsdurchfahrten der Gemeinde Neuhausen durch das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Rogner vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe.

In der letzten Einwohnerversammlung wurde aus der Einwohnerschaft die zunehmende Lärmbelästigung durch den Fahrzeugverkehr in den Ortsdurchfahrten der Gemeinde beklagt. Es wurde deshalb angeregt, Tempo-30-Zonen in den Ortsdurchfahrten anzuordnen bzw. soweit dies nicht möglich ist, zur Lärmminderung die Höchstgeschwindigkeit für den Durchfahrtsverkehr zumindest auf 40 km/h zu beschränken. Um die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen gegenüber der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis begründen zu können, wurde von zahlreichen anwesenden Einwohnern die Bitte an den Gemeinderat ausgesprochen, durch ein Fachbüro eine Verkehrs-Immissionsmessung für alle Ortsteile der Gemeinde durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 25.09.2018 zugestimmt. Die Verwaltung hat daraufhin das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben, das dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vorliegt. Hiernach belaufen sich die Kosten für die Verkehrsuntersuchung und schalltechnischen Beurteilungen auf 11.543.-€ brutto.

Einleitend erläutert Herr Rogner vom Büro Koehler & Leutwein dem Gremium Art und Umfang der angebotenen Untersuchungen. Hierbei sind als Messpunkte im Ortsteil Schellbronn die Kreuzungsbereiche Unterreichenbacher Straße / Hohenwarter Straße und Hohenwarter Straße / Hamberger Straße, im Ortsteil Steinegg der Kreuzungsbereich Liebenzeller Straße / Goethestraße, im Ortsteil Hamberg der Kreuzungsbereich Neuhausener Straße / Hauptstraße und im Ortsteil Neuhausen die Kreuzungsbereiche Pforzheimer Straße / Furtstraße und Pforzheimer Straße / Calwer Straße vorgesehen. Die Verkehrszählungen erfolgen durchgehend im Zeitbereich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr automatisch über Videokameras. Zusätzlich wird an drei Querschnitten der Gesamtverkehr über den Wochenverlauf durch Seitenradarmessgeräte erfasst.

Auf der Grundlage der hierbei ermittelten Ergebnisse wird in einem zweiten Arbeitsschritt überprüft, inwieweit sich hierdurch mögliche Überschreitungen der Lärmgrenzwerte in den überprüften Bereichen ableiten lassen. Eine detaillierte Berechnung der Lärmisophonen erfolgt in einem dritten Arbeitsschritt nach qualitativer Überprüfung der Ortsdurchfahrten.

In der sich anschließenden Beratung wird in Anbetracht der im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes „West II“ durchgeführten Verkehrszählung, die nur einen sehr geringen Anteil an Schwerlastverkehr ergab, diesbezüglich nochmals um Überprüfung und insbesondere Messung in den Saisonzeiten der örtlichen Firma Rauner gebeten.

Zur Nachfrage, welche Möglichkeiten neben Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Minderung der Lärmimmissionen bestehen, verweist der Vertreter des Ingenieurbüros insbesondere auf die Optimierung bzw. Herstellung guter Fahrbahnbeläge. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes besteht nach Aussagen von Herrn Rogner in der Regel erst ab einer Verkehrsbelastung von 8000 Fahrzeugen pro Tag, was in der Gemeinde Neuhausen jedoch voraussichtlich nicht erreicht wird.

Nachdem im vorliegenden Angebot die auf der Verkehrszählung aufbauende schalltechnische Beurteilung nur für 2 Ortsteile vorgesehen ist, verweist der Vertreter des Büros auf die Möglichkeit, die hierbei gewonnenen Ergebnisse über Hochrechnungen auch auf die weiteren Ortsdurchfahrten projizieren zu können.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe nach Maßgabe des vorliegenden Angebotes mit der Durchführung von Verkehrsuntersuchungen und schalltechnischen Beurteilungen im Bereich der Ortsdurchfahrten der Gemeinde Neuhausen zu beauftragen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Neuhausen durch das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Frau Falasca und Herrn Wlokas vom Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim.

Von den Starkregenereignissen am 22.05.2018 waren in der Gemeinde Neuhausen insbesondere die Ortsteile Hamberg und Steinegg betroffen. Hierbei wurden mehrere Untergeschosse von Gebäuden sowie Garagen durch Oberflächenabfluss, Kanalrückstau bzw. Kanalüberstau geflutet. Aufgrund dessen wurde das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim mit der Überprüfung der Kanalsituation in der Forststraße, Neuhausener Straße, Schloßstraße und Hauptstraße auf Höhe der Schloßstraße im Ortsteil Hamberg sowie im Bereich Ortseingang Steinegg beim Kreisverkehr / Straßengraben Liebenzeller Straße (L573) beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2018 vorgestellt.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, im Hinblick auf eine mögliche Entlastung der Ortskanalisation bei Starkregenereignissen zu untersuchen, ob Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Außenbereich ergriffen werden können. In eine entsprechende Prüfung sollten alle Ortsteile der Gemeinde einbezogen werden.

Die Verwaltung hatte daraufhin Kontakt mit dem auf die Thematik „Hochwasser/Starkregenereignisse“ spezialisierten Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim aufgenommen, das nach Presseberichten entsprechende Untersuchungen beispielsweise auch für die Gemeinde Eisingen vorgenommen hatte.

Das Fachbüro hat der Gemeinde nun für alle Ortsteile Angebote für die Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen zu starkregenbedingten Überflutungen unterbreitet. Diese belaufen sich für den Ortsteil Neuhausen auf brutto 57.393,70 €, für den Ortsteil Schellbronn auf brutto 51.528,19 € und für die Ortsteile Hamberg und Schellbronn auf brutto 63.574,56 € - somit für alle Ortsteile zusammen auf insgesamt 172.496,45 €.

Nach Mitteilung des Ingenieurbüros fördert das Land Baden-Württemberg Starkregenuntersuchungen mit einem Fördersatz von 70%. Der Förderantrag wäre über das Landratsamt Enzkreis beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Unter Berücksichtigung eines entsprechenden Fördersatzes verblieben anteilige Kosten für die Gemeinde in Höhe von 51.748,93 €.

Einleitend erläutern die anwesenden Vertreter des Ingenieurbüros Wald+Corbe dem Gremium Art und Umfang der angebotenen Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen und zeigen anhand von verschiedenen Schadensfällen in anderen Kommunen das Risikopotential von Starkregenereignissen auf.

Fortsetzung siehe Seite 5

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Am Donnerstag, dem 21.03.2019, von 18.00 – 19.00 Uhr in SCHELLBRONN, im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schulungsraum der Feuerwehr, statt.
Heute, am Donnerstag, dem 14.03.2019, entfällt die Sprechstunde wegen eines anderen Termins des Bürgermeisters.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, welche Erkenntnisse die Gemeinde aus der angebotenen Untersuchung erhalten wird und wie mit diesem Ergebnis – respektive im Hinblick auf die Umsetzung von ggfs. kostenaufwändigen Schutzmaßnahmen – umgegangen werden sollte.

Nach den Ausführungen von Frau Falasca werden im Rahmen der Studie die durch Starkregen besonders gefährdeten Objekte in der Gemeinde ermittelt und das Ergebnis dann auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Eine Verpflichtung der Gemeinde hieraus zur Durchführung von Schutzmaßnahmen besteht nach Auskunft des Ingenieurbüros nicht. Ungeachtet dessen können betroffene Grundstückseigentümer in Kenntnis des jeweiligen Gefahrenpotentials für ihre Anwesen im Rahmen der Eigenvorsorge tätig werden.

In diesem Zusammenhang wird aus den Reihen der Ratsmitglieder weiterhin angefragt, ob und ggfs. in welchem Umfang das Land Baden-Württemberg Schutzmaßnahmen fördert, deren Notwendigkeit sich aus den Ergebnissen der Studie ableiten lässt. Nach Mitteilung von Herrn Wlokas werden auch hierfür Fördermittel in Höhe bis zu 70% in Aussicht gestellt, verbindliche Zusagen bzw. Richtlinien des Landes, nach welchen Kriterien die Fördermittel vergeben bzw. abgestuft werden, liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte die Gemeinde angesichts der Starkregenereignisse im letzten Jahr und der Zunahme entsprechender Wetterereignisse die Untersuchung für alle vier Ortsteile beauftragen, um Gefahrenpotentiale erkennen und die Bevölkerung für die Problematik sensibilisieren zu können.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, das Ingenieurbüro Wald+Corbe aus Hügelsheim nach Maßgabe der vorliegenden Angebote mit der Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen in allen Ortsteilen der Gemeinde zu beauftragen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Abschließend weist Frau Falasca darauf hin, dass eine Beauftragung des Ingenieurbüros erst nach Vorliegen des Förderbescheides des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Durchführung der Studie erfolgen darf.

Punkt 5

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ –
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Sanierungssatzung zur Erweiterung der Umfassungsgrenzen des Sanierungsgebietes

Die Gemeinderäte Hartmut Lutz, Petra Leicht, Klaus Schmid und Matthias Butz erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerraum des Sitzungszimmers.

Am 27.01.2015 hatte der Gemeinderat die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Neuhausen beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.11.2018 haben die Eigentümer des Anwesens Lehninger Straße 10/12 (Flst.Nr. 109 und 110 Gemarkung Neuhausen) den Antrag gestellt, ihr Anwesen nachträglich in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Neuhausen“ einzubeziehen. Die Eigentümer haben auf den Sanierungsbedarf ihres Gebäudes sowie den Umstand verwiesen, dass es sich bei dem Fachwerkgebäude (lt. Sandsteininschrift im Gewölbekeller Baujahr 1720) um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt.

In seiner Stellungnahme zu diesem Antrag hat der Sanierungsträger – die STEG Stuttgart – ausgeführt, *dass die Schaffung von Wohnqualität durch Modernisierung sowie die Differenzierung des Wohnraumangebotes zentrale Sanierungsziele in Neuhausen sind. Die Antragsteller planen eine durchgreifende Modernisierung, die neben energetischen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhalten. Das Fachwerkgebäude Lehninger Straße 10 ist ortsbildprägend und spiegelt die Historie der Gemeinde wider. Mit der Aufnahme des Anwesens in das Sanierungsgebiet und der damit verbundenen Förderung besteht die Möglichkeit für die Gemeinde, direkten Einfluss auf die geplanten Maßnahmen, insbesondere auf den Erhalt der historischen Fachwerkfassade, zu nehmen.* Die STEG begrüßt deshalb das Vorhaben und befürwortet eine Gebietserweiterung zu Gunsten des vorgenannten Anwesens.

Nachdem das Anwesen Lehninger Straße 10/12 städtebauliche Missstände aufweist, die Erweiterung des Sanierungsgebietes dazu dient, ortsbildprägende Elemente zu erhalten, eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gegeben ist, die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zentrale Sanierungsziele erfüllen und ein unmittelbarer Gebietsbezug zum Sanierungsgebiet vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Antrag auf Einbeziehung des Anwesens Lehninger Str. 10/12 (Flst.Nr. 109 und 110 Gemarkung Neuhausen) in das Sanierungsgebiet zuzustimmen und die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Neuhausen“ wie in der Anlage beigefügt zu beschließen.

Im Rahmen der Vorberatung über den heute zur Entscheidung stehenden Antrag hatte auch der Bauausschuss eine entsprechende Gebietserweiterung befürwortet und sich in diesem Zusammenhang ferner dafür ausgesprochen, bei der Entscheidung über künftige Anträge auf Einbeziehung von Grundstücken in das Sanierungsgebiet insbesondere zu prüfen, inwieweit folgende, vom Sanierungsträger empfohlene Kriterien erfüllt sind:

- Befindet sich das Grundstück angrenzend an die bisherige förmliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes?
- Werden mit geplanten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen zentrale Sanierungsziele erfüllt?
- Ist der Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gegeben?
- Werden besondere ökologische / energetische Maßnahmen (Dämmung, Fenster etc.) umgesetzt?
- Dient die Erweiterung dem Allgemeinwohl?

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung

- die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Neuhausen“ - bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht - mit dem Inhalt, dass die Grundstücke Flst.Nr. 109 und 110 Gemarkung Neuhausen in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes einbezogen werden;
- die vom Bauausschuss vorstehend empfohlenen Prüfkriterien für künftige Anträge zur Einbeziehung von weiteren Grundstücken in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn am 01.02.2019 wurden die aktiven Feuerwehrangehörigen

Herr Patrick Dangelmaier als Abteilungskommandant
Herr Dominik Buchinger als 1. stellvertretender Abteilungskommandant
Herr Ralf Volz als 2. Stellvertretender Abteilungskommandant

gewählt. Nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neuhausen lediglich ein Stellvertreter für den Abteilungskommandanten vorgesehen ist, in der Vergangenheit jedoch in bewährter Weise ein weiterer stellvertretender Abteilungskommandant bestellt wurde.

Ohne weitere Aussprache erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zu den vorgenannten Wahlen. Bürgermeister Korz dankt Herrn Dangelmaier, Herrn Buchinger und Herrn Volz für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 wurde vom Finanzausschuss am 11.12.2018 vorberaten und am 29.01.2019 im Gemeinderat vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 hat ein Volumen von 1.566.200.-€, wovon 809.000.-€ auf den Erfolgsplan und 756.000.-€ auf den Vermögensplan entfallen.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 45.600.-€ ergibt sich bei kostendeckenden Wassergebühren durch die unterschiedliche Berücksichtigung von Zinsen in der Gebührenkalkulation (internes Rechnungswesen) und im Erfolgsplan (externes Rechnungswesen).

Zur Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 576.000.-€ erforderlich, die der Rücklage zugeführt wird.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig den von der Verwaltung zur heutigen Sitzung vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Punkt 8

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 14. März 2019

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 14. März 2019 mit Verwaltungsbeilagen vor.

Neben der Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2018 und der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt in der Verbandsversammlung insbesondere die Bekanntgabe des Abschlussberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 – 2017.

Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen einstimmig, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

Punkt 9

Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 14. März 2019

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 14. März 2019 mit Verwaltungsbeilagen vor.

Neben der Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2017 und der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Verbandsversammlung insbesondere über Änderungen im Rahmen der Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die Verlängerung eines Kommunaldarlehens bei der Landesbank Baden-Württemberg und die Vergabe der Entsorgung von Klärschlamm und Sandfanggut für das Jahr 2019 beraten und entschieden. Ferner wird der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 – 2016 bekanntgegeben.

Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen einstimmig, in der Verbandsversammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg
a) Klempnerarbeiten
b) Sonnenschutzarbeiten
c) Fliesen- und Plattenarbeiten
d) Estricharbeiten

Die Bauleistungen des zweiten Ausschreibungsblocks für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg wurden teils öffentlich und teils beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage sowie negativer Erfahrungen mit öffentlich ausgeschriebenen Gewerken in anderen Bauvorhaben der Gemeinde Neuhausen (Altes Schulhaus Neuhausen) entschied sich das Architekturbüro Morlock dafür, die Gewerke mit Ausnahme der Trockenbauarbeiten beschränkt auszuschreiben. Die Auswahl des jeweiligen Vergabeverfahrens richtet sich nach den Wertgrenzen gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A.

Die Entscheidung über die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Trockenbauarbeiten erfolgt separat unter Tagesordnungspunkt 9.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote schlägt das Architekturbüro vor, die Gewerke wie folgt zu vergeben:

a) **Klempnerarbeiten** (beschränkte Ausschreibung)
Ulrich Schmid, Baiersbronn-Klosterreichenbach, 25.889,05 Euro
Die Angebotsaufforderung wurde an sechs regionale Anbieter versendet. Hiervon haben vier Firmen ein Angebot eingereicht. Eines der eingereichten Angebote musste aufgrund nicht zulässiger Eintragungen und Änderungen im Leistungsverzeichnis gemäß § 16 Abs. 2 VOB/A ausgeschlossen werden. Das Angebot der Firma Schmid unterschreitet die Kostenschätzung des Architekten um ca. 2.000 Euro.

b) **Sonnenschutzarbeiten** (beschränkte Ausschreibung)
Hoffmann Sonnenschutztechnik GmbH, Ispringen, 5.093,68 Euro
Die Angebotsaufforderung für die Sonnenschutzarbeiten wurde an vier regionale Anbieter versendet. Hiervon hat konjunkturbedingt nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme unterschreitet die Kostenschätzung des Architekten um knapp 400 Euro.

c) **Fliesen- und Plattenarbeiten** (beschränkte Ausschreibung)
Eckert Fliesen + Naturstein GmbH & Co. KG, Bretten, 18.523,30 Euro
Die Angebotsaufforderung für die Fliesen- und Plattenarbeiten wurde an sieben regionale Firmen versendet. Davon haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Eines der eingereichten Angebote musste aufgrund Änderungen im Leistungsverzeichnis und Abgabe eines unvollständigen Leistungsverzeichnisses gemäß § 16 Abs. 2 VOB/A ausgeschlossen werden. Die Angebotssumme überschreitet die Kostenschätzung des Architekten um rund 5.600 Euro. Dies ist auf eine vom Auftraggeber gewünschte höherwertige Ausführung sowie eine zusätzlich geflieste Fläche in den Wohnungen zurückzuführen.

d) **Estricharbeiten** (beschränkte Ausschreibung)
Sven Holder Bauunternehmung, Remchingen, 7.165,31 Euro
Die Angebotsaufforderung für die Estricharbeiten wurde an sechs regionale Firmen versendet. Hiervon hat konjunkturbedingt nur eine Firma ein Angebot abgegeben. In der Ausschreibung wurde als Option vorgesehen, einen schnelltrocknenden Zusatz zu verwenden, damit der Bauablauf bei Bedarf beschleunigt werden könnte. Diese Leistung ist mit 1.000 Euro in der Kostenschätzung veranschlagt. Der Bieter hat diese Leistung zu einem deutlich höheren Preis von rund 6.750 Euro angeboten. Es wird daher empfohlen, diese Leistung nicht auszuführen. Dadurch würde sich die Angebotssumme auf knapp 7.200 Euro anstatt knapp 14.000 Euro verringern. Aufgrund des geringen Wettbewerbs läge die Angebotssumme dennoch ca. 1.750 Euro oberhalb der Kostenschätzung des Architekten.

Die Finanzierung der Sanierung des Kindergartens Hamberg erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Klempner-, Sonnenschutz-, Fliesen- und Platten- sowie Estricharbeiten entsprechend den vorstehenden Vergabevorschlägen des Architekturbüros an die jeweils genannten Bieter zu vergeben.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibung der Trockenbauarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg

Die Trockenbauarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg wurden öffentlich ausgeschrieben.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote empfiehlt das Architekturbüro Morlock die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten nochmals beschränkt regional an ca. 8 – 10 Firmen auszuschreiben.

Zur Begründung hat der Planer ausgeführt, dass für das Gewerk der Trockenbauarbeiten von acht anfragenden Firmen nur drei Angebote abgegeben wurden. Auch der günstigste Bieter liegt mit einer Angebotssumme von 133.277,86 Euro noch rund 40 Prozent bzw. 41.500 Euro über der Kostenschätzung des Architekten. Die Angebote enthalten in großen Teilen deutlich überhöhte Einheitspreise.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A können Ausschreibungen aus besonders schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden, beispielsweise wenn die Ausschreibung trotz ordnungsgemäßer Kostenschätzung zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt hat. So können Ausschreibungen aufgehoben werden, wenn die abgegebenen Angebote deutlich über den vorab geschätzten Kosten liegen und die Finanzierung des Vorhabens im Ergebnis nicht gesichert ist.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß der Empfehlung des Architekturbüros die Aufhebung der Ausschreibung und eine nochmalige beschränkte Ausschreibung.

Punkt 12

Ausfall der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schellbronn

Aus der Mitte der Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass am heutigen Abend sowie des Öfteren in den letzten Wochen die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schellbronn teilweise ausgefallen ist.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden arbeitet bereits eine Fachfirma an der Lösung des Problems, unabhängig hiervon wird die Verwaltung den erneuten Ausfall der Beleuchtung unverzüglich zur Behebung weiter melden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mütterrente wird nun ausgezahlt

Zum 1. Januar 2019 traten mit dem Rentenpakt Verbesserungen bei der Mütterrente und bei der Erwerbsminderungsrente in Kraft. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat ihre Berechnungsprogramme umgehend angepasst. Wer 2019 in Rente gegangen ist, erhielt die Rentenerhöhungen somit von der ersten Rentenzahlung an.

Ab sofort und bis spätestens Mitte 2019 bekommen nun nach einem bundesweit abgestimmten Terminplan deutschlandweit alle 9,7 Millionen Rentnerinnen und Rentner, deren Rente vor 2019 begonnen hat, ihre Nachzahlungen aufs Konto überwiesen. Auf den Kontoauszügen ist dies im Verwendungszweck am Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« zu erkennen. Alleine bei der DRV Baden-Württemberg werden in diesem Zusammenhang rund 550.000 Rentenzahlungen neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen.

Nur in wenigen Fällen ist ein formloser Antrag auf die Mütterrente notwendig: Zum Beispiel bei Eltern, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem ersten Geburtstag des Kindes begonnen hat (Adoptiv- oder Pflegeeltern).
Die DRV Baden-Württemberg rechnet mit einem erhöhten Informationsbedarf der Rentnerinnen und Rentner. Um Fragen rund um die Mütterrente ohne Umwege schnell und direkt beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu beantworten, können Ratsuchende auch das kostenlose Servicetelefon nutzen: Unter 0800 1000 480 24 sind montags bis

Fortsetzung siehe Seite 8

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 16. März 2019
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
Tel. 07231/ 31 21 40

Sonntag, den 17. März 2019
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim-DW,
Tel. 07231/ 97 70 50
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24, Neuhausen, Tel. 07234/ 98 00 94

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV Baden-Württemberg am Telefon.
Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Alterssvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Bürgerbefragung der Finanzämter läuft seit 1. März 2019

Bürgerinnen und Bürger können seit 1. März die Servicequalität ihres Finanzamtes bewerten. Im Vordergrund der Befragung stehen die Themen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffnungszeiten der Finanzämter und verständliche Sprache der Steuerverwaltung. Die Angaben aus der Befragung sollen dazu beitragen, die Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu verbessern.
Die Befragung läuft über die Internetseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. Eine Teilnahme dauert rund fünf Minuten und eine Angabe von personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich.
Zusätzlich stehen Bürgerinnen und Bürgern ab Mitte März zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den Finanzämtern Befragungs-Terminals zur Verfügung. Wer seine Steuererklärung elektronisch abgibt, hat es noch einfacher: In diesem Fall wird die Einladung zur Umfrage im Anschluss an die Abgabe automatisch angezeigt.
Die Befragung wird für die Dauer eines Jahres durchgeführt und endet am 29. Februar 2020.
Die Bürgerbefragung der Finanzämter ist Teil einer länderübergreifenden Umfrage.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Entsorgungsplattform im Internet: Neu gestaltet und jetzt für alle Ausgabegeräte geeignet

Seit dem 3. März ist sie online – die neu gestaltete Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de. Alle Infos rund um die Abfallwirtschaft können dort jetzt noch übersichtlicher abgerufen werden. Neu ist vor allem, dass sich die Ansicht an das jeweilige Ausgabegerät wie PC-Bildschirm, Laptop, Smartphone oder Tablet automatisch anpasst.
Bewährte Funktionen sind weiterhin enthalten oder wurden erweitert, es ist aber auch Neues hinzugekommen: Auf der Startseite sind alle Leerungstermine am aktuellen sowie am nächsten Tag mit einem Klick erreichbar. Dasselbe gilt für die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe. Mehr Dienstleistungen lassen sich jetzt online abwickeln als zuvor, zum Beispiel die Meldung defekter Behälter oder die Auslieferung zusätzlicher Abfallbehälter.
Für alle stationären Sammelstellen, seien es Recyclinghöfe, Glas-, Batterie- oder Altkleidercontainer des Roten Kreuzes, wurden detaillierte Karten mit dem Standort hinterlegt. Die nächstgelegenen Häckselplätze können per Umkreissuche ermittelt werden. Karten zeigen, wo die Häckselplätze zu finden sind.
In einem internen Bereich, der nach kostenloser Registrierung nutzbar ist, lassen sich Gegenstände in den Verschenkmarkt (Sperrmüllbörse) einstellen. Das gilt auch für die Erdaushubbörse. Alle Angebote der Abfallberatung sind unter dem Menüpunkt Service zusammengefasst. Dazu gehören beispielsweise das Abfall-ABC, Angebote für Schulen, Kindergärten, Betriebe und Vereine oder Materialien zum Herunterladen. Für weitere Fragen zur Entsorgungsplattform stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

Rechtzeitig vor der Grünschnittsaison: Aufstiegshilfen erleichtern die Entsorgung in die Container auf den Häckselplätzen

Endlich sind sie da: Kleine Treppenstufen, die es den Häckselplatzbesuchern künftig erleichtern, ihr Grüngut ordnungsgemäß in den bereitgestellten Containern zu entsorgen.
Viele Benutzer hatten in der Vergangenheit Schwierigkeiten, ihre schweren Säcke mit Grasschnitt über den Rand der Grüngut-Container zu heben. „Mehrfach wurde daher der Wunsch an uns herangetragen, wir mögen die Befüllung der hohen Container durch geeignete Aufstiegshilfen erleichtern“, berichtet der Dezernent für Finanzen und Service Frank Stephan.
„Nach Prüfung der versicherungstechnischen Voraussetzungen konnten wir nun entsprechende Treppen vor den Grüngut-Containern aufstellen, die die Entsorgung von Grasschnitt erleichtern“, freut sich der Leiter des Amts für Abfallwirtschaft Ewald Buck. „Außerdem wurden die auf vier Plätzen bereits bestehenden Treppen so umgerüstet, dass sie diesen Vorgaben ebenfalls entsprechen. Der ordnungsgemäßen Entsorgung des Grünguts steht nun nichts mehr entgegen.“
Eine Übersicht über alle Häckselplätze im Enzkreis inklusive Anfahrtsskizzen ist im Internet auf der Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de eingestellt.

Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz.

„Gesund wohnen - was tun bei Schimmelpilz?“
Am Donnerstag, 25. April, um 19:30 Uhr können sich Interessierte beim Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Birgit Abrecht vom Büro für Solar-Architektur über Ursachen und Maßnahmen bei Schimmelpilz informieren. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz.). Dort können sich Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral zu allen Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren beraten lassen. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.
Etwa 10 Prozent der Wohnungen in Deutschland sind mit Schimmelpilz belastet. Damit es gar nicht erst so weit kommt, ist wichtig zu wissen, unter welchen Bedingungen sich Schimmelpilz bildet und wie er sich vermeiden lässt. Mieter und Eigentümer, die gesund wohnen und Schimmelpilzbildung vermeiden wollen, bekommen an diesem Abend die wichtigsten Informationen zu diesem Thema und erfahren außerdem , mit welchem seit Jahren bewährten, praktischen Hilfsmittel sie der Schimmelbildung vorbeugen können. Für den Fall, dass der Schimmelpilz bereits aufgetreten ist, gibt die Referentin wichtige Tipps zur Beseitigung.
Wer an dem Vortrag teilnehmen möchte, sollte sich bei Janine Mielke vom ebz. unter Telefon 07231 3971 3600 oder per Mail an info@ebz-pforzheim.de anmelden.
ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis
Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim
Telefon 07231 39 71 36 00
Fax 07231 39 71 30 19
Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag im Monat 15:00 – 19:00 Uhr,
Samstag nach Terminvereinbarung
Homepage: www.ebz-pforzheim.de,
Mail: info@ebz-pforzheim.de

LEADER Heckengäu

LEADER Beratung in Mötzingen

Mittwoch, 20. März 2019, 9 bis 16 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten
Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder sich erkundigen möchte, ob eine Idee förderfähig wäre, für den bietet sich eine persönliche Beratung immer an. Am Mittwoch, 20.März 2019, ist Mechthild Müller von der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle von 9 bis 16 Uhr im Alten Rathaus Mötzingen, (Kirchstr. 11).
„Wer sich für eine Förderung durch LEADER interessiert, sollte sich unbedingt bereits jetzt bei uns melden“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. „Das Ende der Förderperiode rückt näher und die Fördermöglichkeiten gehen zur Neige.“ Da die Beratungen mitunter etwas zeitintensiv sind, wird eine Anmeldung empfohlen. Anmeldungen können telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen gerichtet werden, Tel. 07031 663-1172 oder info@leader-heckengäu.de.
Voraussetzung für eine Förderung durch LEADER ist, dass ein Projekt in der Gebietskulisse liegt. Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind: Landkreis Böblingen (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), Landkreis Calw (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), Enzkreis (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen aus.
Seit 1985 ehrt der Preis unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und soll kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien auszeichenen. Weitere Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen unter https://www.innovationspreis-bw.de

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2019

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften
Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2019 bewerben. Weitere Informationen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Volkshochschule Neuhausen

VHS Neuhausen
Schirmherr:
Bürgermeister Oliver Korz
Örtliche Leitung: Christine Ochs
Telefon: 07234/1591
E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de
Kursinformation
bei der Außenstellenleitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0

Es gibt noch freie Plätze für
Vortrag mit Verkostung: Whisky / Whiskey
Heinz Schmale
Mittwoch, 20.03.2019, 20:00 – 22:15 Uhr
Im „diefe Loch“, Hohenwarter Str. 10, Schellbronn
Gebühr 15,00 €; zzgl. ca. 25,00 € Getränkekosten
Kursnummer 8907 K
Vorgestellt und verkostet werden ungefähr zwölf Sorten Whisk(e)y aus Schottland, Irland, Japan, Amerika und Deutschland. Weiches Wasser zum Verdünnen der sehr hochprozentigen „Cask“ Whiskys wird gestellt.

Getränkekosten ca. 25 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Mitgliederversammlung 2019

Liebe Mitglieder des Freundeskreis LUS e.V.
Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur Mitgliederversammlung 2019 ein:

Dienstag, 19. März 2019, 19.30 Uhr in der LUS, Raum 725

Tagesordnung
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung ?
3. Bericht des Vorstandes, der beiden Kassenverwalter und der Kassenprüferinnen
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführer
6. Wahlen
   a. 1. Vorsitzende/r
   b. 2 Beisitzer
   c. 2 Kassenprüfer/innen
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Ursula Duppel-Breth gez. Martin Hasenmaier

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Heidi und Reiner Kern feierten am 07. März 2019 ihre Goldene Hochzeit. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte das Ehepaar und überbrachte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten sowie die Glückwünsche der Gemeinde. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234/4231, E-Mail: kindergarten-schellbronn@web.de

Fasching im Kindergarten
Unser diesjähriges Faschingsfest stand unter dem Motto: "Eine Reise um die Welt" und unser erstes Ziel führte uns dabei zum Nordpol.
Deshalb konnte man an diesem Tag viele Eskimos, Eisprinzessinen, Polarfüchse und Bären entdecken und alle feierten gemeinsam ein fröhliches Faschingsfest.

Mit einer Kostümvorstellung und einer Polonaise startete unsere Feier.
Danach gab es einen Hindernisparcour durch Grönland, einen Eistanz und mit viel Musik und Tanz wurde ausgelassen gefeiert.

Zur Stärkung aßen wir ein tolles Faschingsbuffet, das von unseren Eltern gespendet wurde.

Dafür sagen wir herzlichen Dank und grüßen mit einem kräftigen Schellau!

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Schellbronn

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Fasching im Kindergarten Steinegg!
Fasching, eine ganz besondere Zeit in unserem Kindergarten. Denn wann sonst hat man die Gelegenheit, wer anderes zu sein, in eine fremde Rolle zu schlüpfen.

Besonders schön war es in diesem Jahr aber auch, dass so viele Hästräger zu uns in den Kindergarten kamen, die uns von ihrer Gruppe erzählten, uns ihre Schlachtrufe lehrten, ihre Kostüme und Masken zeigten, die Kinder mal anprobieren ließen und ihnen so die Angst nehmen konnten.

Es besuchten uns:

Andrea, die Vogelscheuche

Lea-Marie der Schmellenhopfer

Petra, der Troll

Caren, die Jonge Hexe

Schließlich der Höhepunkt am Freitag: Unsere große Faschingsparty, bei der Groß und Klein durch die Stockwerke zogen; natürlich mit allen "Schlachtrufen", die wir gelernt hatten.

Danke liebe Hästräger, es hat Spaß gemacht mit euch.

Danke, liebe Eltern, das Buffet war echt Spitze.

Ihr Kindergarten Steinegg

Fasching im Seniorenheim!
Mit Liedern zur Faschingszeit erfreuten die Cowboys, Astronauten und die anderen Fasnachtsnarren die Senioren aus Steinegg.

Das Singen und gemeinsame Musizieren machte Groß und Klein großen Spaß.

Die Tigerentenbande
Vom Kindergarten Steinegg

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in auf 450 € Basis mit PKW-Führerschein.
Erforderlich sind Kenntnisse zur Beratung im Bereich:

1. SGB XI, Antragstellung Pflegegeld, Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tagespflege, alternativeBetreuungsleistungen
2. SGB V, Verordnung häuslicher Krankenpflege
3. Essen auf Räder
4. Hausnotruf
5. Versorgungsvollmacht, Patientenverfügung

Der Tätigkeitsbereich liegt in der Beratung und Planung pflegerischer Versorgung im häuslichen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Pflegedienst St. Josef und der Beratungsstelle Hilfen im Alter.
Interessenten melden sich bitte beim Krankenpflegeverein. Katharina Waibel - Tel: 07234-981123

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

SAVE THE DATE

- Offener Dienstabend DRK Neuhausen"Erste Hilfe am Kind" 11.04.2019 um 19:30 Uhr in der Verbandschule im Biet

Ära Schmidt geht zu Ende

Nach 25 Jahren stellt sich Bereitschaftsleiter nicht mehr zur Wahl
Fast 25 Jahre war Wolfgang Schmidt Bereitschaftsleiter beim Ortsverein Neuhausen im Deutschen Roten Kreuz. Als im früheren Steinegger Sankt Josefsheim bis zu 60 Flüchtlinge in der Erstunterbringung wohnten, war er es,der spontan dort half. Er war es auch, der dem ersten Baby in der Unterkunft auf die Welt verhalf. Bei der Jahreshauptversammlung im Gasthaus Forcheneck in Tiefenbronn verabschiedete sich Wolfgang Schmidt als Bereitschaftsleiter. Zu seinem Nachfolger wurde Steffen Haug gewählt.
Auch Axel Wendt stellte sich nicht mehr als Kassierer zur Wahl. Er wurde bei der Hauptversammlung von Kreis-Bereitschaftsführer Dominique Krueger für 40 Jahre Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Reinhold Auer, Justin Prax und Jasmin Görgen wurden für zehn Jahre im DRK geehrt. Der stellvertretende Kreis-Jugendleiter Kai Jambor ehrte Max Köppen für acht Jahre und Noah Weber für drei Jahre im Jugendrotkreuz Neuhausen. Jasmin Wegmann berichtete als Schriftführerin vom vergangenen Jahr von 18 aktiven DRK-Helfern. Fünf Jugendrotkreuzler wechselten 2018 in die Bereitschaft. Die Helfer vor Ort des Ortsvereins Neuhausen halfen bei 47 Einsätzen 58 Stunden. Beim Hau-Hu-Faschingsumzug in Neuhausen wurde wie seit Jahren der Sanitätsdienst übernommen. Bei der Blutspendeaktion leisteten 15 Aktive und acht Jugendliche insgesamt 175 Stunden ehrenamtlichen Dienst. Eine Einführung in die Erste Hilfe für die Großen im Kindergarten Neuhausen gab Bereitschaftsführer Schmidt. An drei Schulen fanden Informationsstunden unter dem Motto „Löwen retten Leben“ statt. Ausbilder Wolfgang Schmidt gab fünf Erste-Hilfe-Kurse im vergangenen Jahr. Fünf Aktive absolvierten erfolgreich eine Sanitätsausbildung. Zwei Sanitäter machten die Ausbildung zum Rettungshelfer. Damit sind in der Bereitschaft zehn Sanitäter, vier Rettungssanitäter und zwei Rettungshelfer. Die Schul-Sanitäts-Dienste an der Werkrealschule Otterstein in Pforzheim und der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim betreute Ausbilder Schmidt. Die Aktiven leisteten 2018 685 Stunden Dienst, auch an Übungen. 227 Extra-Übungsabende fielen an und 283 Stunden für Sanitätsdienste. Asylbewerber halfen mit 288 Stunden bei der Entleerung der Kleidercontainer des Ortsvereins. Bereitschaftsführer Wolfgang Schmidt betreute ehrenamtlich an 286 Stunden Asylbewerber. 22 Jugendaktivitäten fanden von den zehn Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren im Jugend-Rotkreuz 2018 statt, berichtete Jugendleiter Steffen Haug. Darunter der Blaulichttag in der Schule, Übungen, Besuch der Leitstelle, Sanitätsdienste und Hilfe beim Leeren der Kleidercontainer. Seinen letzten Kassenbericht gab Axel Wendt. Der Ortsverein steht finanziell gut da. Der Nachfolger als Kassierer, Bennet Neuhäuser, übernimmt eine tadellos geführte Kasse. Wolfgang Schmidt blickte auf seine Arbeit im DRK und als Bereitschaftsführer zurück. Mit Blick auf die steigende Zahl der Aktiven meinte er: „Mir ist nicht bange, wie es bei uns weiter geht“. Sorgen bereitet ihm lediglich, dass der DRK-Ortsverein bislang keine richtige Räumlichkeit in Neuhausen hat. Das Fahrzeug und andere Materialen stehen in einer abbruchreifen Scheune. Erfolgreich werden die Kleidercontainer in Neuhausen und den Ortsteilen betrieben. Die Einnahmen davon machen auch den größten Posten im Kassenbericht aus. 2018 wurden so 31 Tonnen Altkleider gesammelt. Seit 1997 waren es 524 Tonnen.„Wenn Wolfgang Schmidt nicht mit Eifer und Ehrgeiz da hinterher gewesen wäre, gäbe es den Verein nicht mehr“, dankte der neue Bereitschaftsleiter Steffen Haug zum Abschied Wolfgang Schmidt. DRK-Ortsvereinsvorsitzender Reinhold Auer war trotz einer schweren Erkrankung, die ihn an den Rollstuhl bindet, zur Hauptversammlung gekommen. Er dankte allen Ehrenamtlichen für ihre Hilfe. Reinhold Auer, der Gemeinderat und stellvertretender Bürgermeister ist, sieht zuversichtlich auf neue Vereinsräume für den DRK-Ortsverein.

Neuer Bereitschaftsleiter Steffen Haug,"altgedienter" BL Wolfgang Schmidt, neuer und alter Kassierer Bennet Neuhäuser und Axel Wendt

Ehrung langjähriger Aktiven, zusammen 70 Jahre abei

Auch bei der Jugend gab es Ehrungen für 8 (!) und 3 Jahre

Text und Bilder: Richter, PK

Verlagstipps:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.